



Öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 06.09.2018 Ausschuss Planen und Bauen	23.08.2018 Stadtentwicklung Stefan Vorderwülbecke Mitverantwortung: Hubertus Schulte
Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB - Bericht zum Stand der Artenschutzuntersuchungen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Planen und Bauen nimmt den Bericht zum Stand der Artenschutzuntersuchungen in den Potentialflächen bzw. Suchräumen „Antfeld“ und Mannstein“ zur Kenntnis und stimmt der Erstellung des Artenschutzgutachtens einschl. der notwendigen Nachkartierungen im Suchraum „Antfeld“ zu.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 28.06.2018 hat die Verwaltung einen aktuellen Bericht zum Stand der artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Bereich der beiden Potentialflächen/Suchräume „Antfeld“ und „Mannstein“ abgegeben.

Der Sachstandsbericht beinhaltet u. a. die Inhalte eines Schreibens der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises vom 15.05.2018, in dem sich der HSK zu den der Stadt Olsberg vorliegenden artenschutzfachlichen Untersuchungen zu den einzelnen BImSchG-Anträgen geäußert hat. In dem Schreiben des HSK heißt es u. a.:

- Der Untersuchungsraum der Artenschutzuntersuchungen bei den BImSchG-Anträgen weicht tw. von den zu untersuchenden Flächen in der Potentialflächenanalyse ab
- Die bisherigen Artenschutzuntersuchungen berücksichtigen nicht den Artenschutzleitfaden 2017
- Die bisherigen Untersuchungen sind ca. 3-4 Jahre alt und „aus der nötigen Aktualität herausgewachsen“. Diese erfordern aus Gründen der Rechtssicherheit eine Aktualisierung.

Weitere Telefonate mit den bislang in den beiden Potentialflächen „Antfeld“ und „Mannstein“ im Auftrag der Projektierer tätigen Ing.-Büros zur Erarbeitung der artenschutzrechtlichen Gutachten führten zu folgenden Ergebnissen:

- Artenschutzuntersuchungen zu BImSchG-Verfahren waren aus den Jahren 2013/2014 und 2015/2016; Aktualisierungen sind notwendig auf Grundlage des Artenschutzleitfadens 2017. Beispielsweise hat sich die Anzahl windenergiesensibler Arten erhöht

- Untersuchungsräume bei den BImSchG-Genehmigungsverfahren weichen tw. von der Raumabgrenzung der Pot.-flächenanalyse FNP ab
- Die bisherigen Artenschutzuntersuchungen erfordern eine Anpassung an den Artenschutzleitfaden 2017 (= Leitfaden zur „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW, MULNV & LANUV 2017)

Von den beiden bislang in den Suchräumen „Antfeld“ und „Mannstein“ in den Jahren 2014 und 2015 tätigen Ing.-Büros hat in den letzten beiden Jahren im Auftrag der Projektierer nur noch ein Fachbüro weitere Untersuchungen durchgeführt. Dies Fachbüro, das die artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Bereich „Mannstein“ durchgeführt hat, konnte im Auftrag der Projektierer auch die weiteren Untersuchungen auf der gesamten Potentialfläche/Suchraum „Antfeld“ durchführen und kann nach Rücksprache mit den Projektierern die bisherigen artenschutzrechtlichen Untersuchungsergebnisse im Bereich „Antfeld“ nutzen.

Die Stadt Olsberg hat daraufhin das in beiden Suchräumen tätige Ing.-Büro um die Abgabe eines Angebotes zur Erstellung der Artenschutzgutachten gebeten. Dies führte u. a. zu dem Ergebnis, dass im Suchraum „Antfeld“ noch weitere Nachkartierungen notwendig sind, die zeitlich nicht mehr in 2018 sondern erst im Jahr 2019 von Februar bis Mitte August durchgeführt werden könnten. Der entsprechende Ergebnisbericht und die Integration der Ergebnisse in den Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) könnte dann im Anschluss im Herbst/Winter 2019 erstellt werden.

Die Artenschutzuntersuchungen sind notwendig für die Erstellung des Umweltberichtes zur Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Olsberg mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gem. § 35 Abs. 3 BauGB
- Bericht zum Stand der Artenschutzuntersuchungen

Fischer